

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 23.09.2019

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger – v. 15:18 Uhr bis 15:21 Uhr entsch., davor und danach anw.

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc

Stadträtinnen und Stadträte:

LAbg. DI Franz Dinhobl

Philipp Gerstenmayer

Horst Karas

Franz Piribauer, MSc

Mag. Wolfgang Scharmitzer

Michael Schnedlitz

Mag. Lidwina Unger

KommR Martin Weber, MSc

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Martin Aksentowicz, BA, MA – entschuldigt

Erika Buchinger

Gerlinde Buchinger

Sabine Bugnar

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

Thomas Fröch

Mag. Philipp Gruber

Mag. Marie Grüner, Bakk., MBA – entschuldigt

Wolfgang Haberler

Verena Hanisch-Horvath

Franz Hatvan

Klaudia Hlobil

Norbert Horvath

Meral Karataş, BEd.

Dr. Michael Klosterer

Mag. Peter Kurri

LAbg. Udo Landbauer, MA – entschuldigt

Johann Machowetz

Michael Marik

Mag. Dr. Roland Palkovits

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Martina Schmid

Jürgen Schwarz

Dr. Evamaria Sluka-Grabner – entschuldigt

Ernst Stargl

Mag. Matija Tunjic

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderätin Sabine Bugnar
Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Stadtrat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA
Gemeinderat Wolfgang Haberler
Gemeinderat Mag. Matija Tunjic

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 21.10.2019, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Es wird um eine Berichtigung ersucht. Bei Punkt 17 ist anstelle von Herrn Stadtrat Gerstenmayer Herr Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker der Berichterstatter.

Meine Damen und Herren ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Stadtrat a.D. Karl Bauer ist am 16. August 2019 im 92. Lebensjahr verstorben. Herr Stadtrat a.D. Karl Bauer war vom 23.04.1965 bis 28.01.1971 Gemeinderat und vom 29.01.1971 bis 18.04.1990 Stadtrat der Stadt Wiener Neustadt. In seiner fast 20jährigen Tätigkeit als Stadtrat war er Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, des Krankenhausausschusses, des Jugend- und Sozialausschusses und des Gesundheits- und Umweltschutzausschusses. Er war ein überzeugter Sozialdemokrat und als Stadtrat nicht nur

höchst engagiert, sondern auch ein Wegbereiter des modernen Klinikums in Wiener Neustadt. Darüber hinaus war er Mitbegründer des Golfclubs Föhrenwald und selbst ein leidenschaftlicher Golfspieler.

Für seine Tätigkeiten wurde Herr Stadtrat a.D. Karl Bauer das Silberne Ehrenzeichen und das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um das Bundesland NÖ, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Seitens der Stadt Wiener Neustadt wurde ihm mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.01.2008 das Ehrenzeichen und mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2012 der Ehrenring verliehen.

Weiters ist Herr Gemeinderat a.D. Helmuth Orban am 10. September 2019 im 79. Lebensjahr verstorben.

Herr Gemeinderat a.D. Helmuth Orban war vom 25.04.1975 bis 19.04.1995 Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt. Er war Vorsitzender-Stellvertreter im Kulturausschuss und im Bau- und Verkehrsausschuss sowie in zahlreichen Ausschüssen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied tätig.

In seiner Ära wurde das Josef Matthias Hauer-Konservatorium installiert, das Stadttheater modernisiert, die ganztägige Europaschule gebaut, ein neues Museum errichtet und die Abfallwirtschaft beispielgebend für solche Einrichtungen in Niederösterreich umstrukturiert. Für seine Tätigkeiten wurde ihm das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ und mit Beschluss des Gemeinderates am 31.05.1995 das Ehrenzeichen der Stadt Wiener Neustadt verliehen.

Wir werden den Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung.

In der heutigen Stadtsenatssitzung standen unter anderem Punkte zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule in der Breitenauer Siedlung auf der Tagesordnung. Und ich möchte daher ein paar Zahlen und Eckpunkte anlässlich des diesjährigen Schulbeginns nennen. Wir haben 1.347 Kindergartenkinder, davon neu 398. Wir haben 2.000 Volksschulkinder, davon 385 Taferlklassler. Rund 1.730 Schülerinnen und Schüler der NMS, auch hier 350 im Jahr 2019 und wir haben insgesamt 10.730 Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit allen höheren Schulen.

Neu ist die Tagesbetreuungseinrichtung Kids im Zentrum, die wir gemeinsam eröffnen konnten, und die Sicherheitshandelsakademie an der Militärischen Akademie.

Das Jahrhundert-Projekt „FH-City Campus“ wurde am 16. September eröffnet. Der Studienbetrieb begann am Freitag. Ein Meilenstein für die Bildung, ich hoffe auch für die Belebung der Innenstadt. Denn 1.400 Studierende werden hier studieren bzw. in etwa 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und externe Lektoren arbeiten.

Die Bibliothek im Zentrum ist die erste gemeinsame öffentliche und wissenschaftliche Bibliothek im deutschsprachigen Raum.

Ich darf Sie alle einladen, am 5. Oktober, ab 9 Uhr, ist „Familienfest“, quasi Tag der offenen Tür, wo die Bürger dieser Stadt und darüber hinaus sowohl die Bibliothek als auch die Räumlichkeiten des FH-Campus Wiener Neustadt besuchen können.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf die Events im Sommer werfen. Alle Events, ob bei schönem oder weniger schönem Wetter, waren sehr gut besucht. Der Schnidahahn-Herbstaftakt im August, das Konzert für Wiener Neustadt allein mit 1.000 Besucherinnen und Besucher. Das bunte Stadtfest mit dem Highlight SYMPHONIC ROCK. Ganz speziell das Mozart Requiem, eine Uraufführung, die im Neukloster ausverkauft war.

Der vergangene Samstag als E-Mobilitätstag, aber auch die Automesse, die dann und wann kritisiert wurde. Aber gehen Sie davon aus, wenn 700 Mitarbeiter in den Autosalons Wiener Neustadt arbeiten, dann ist das auch eine Pflicht diesen die Möglichkeit zu geben, hier ihre Arbeitsstätte, ihre Produkte, darzustellen und im nächsten Jahr werden wir jedenfalls die Händler bitten, 20 Prozent der ausgestellten Autos als Alternativautos zu präsentieren, damit auch diesem Beitrag Rechnung getragen wird.

Zur Landesausstellung. In dieser Woche wird der 200.000. Besucher gefeiert. Endspurt bis zum 10. November. Wer noch nicht dort war, motivieren Sie Freunde, Kollegen, Familie. Ich glaube, wer Besucher der Landesausstellung befragt hat, wie es Ihnen gefallen hat, alle sind von der Stadt, aber auch von der Landesausstellung, begeistert, auch von den Partnerstandorten Militärakademie und Neukloster. Ich möchte mich bei allen Unternehmerinnen und Unternehmern bedanken, die für diese Landesausstellung eigene Wiener Neustadt Produkte in ihr Sortiment aufgenommen haben. Ich halte das für eine ganz tolle Aktivität.

Kommenden Samstag wird das Stadion eröffnet. Fertiggestellt war es schon im August. Die Einigung mit dem SC hat ein bisschen länger gedauert, aber wir haben Sie heute auf der Agenda und so liegt uns einer Eröffnung für Samstag nichts mehr im Wege und der Eintritt ist 5,00 Euro.

Wenn ich nach vorne blicke und beim Stadion bleibe und auf der Tribüne sitze, dann haben Sie vor sich das Erlebnisbad, das wird noch im Jahre 2019 fertig. Natürlich werden wir da nicht mehr baden gehen, sondern der Badebetrieb wird im Mai eröffnet und ich bin überzeugt, auch entsprechend angenommen, weil viele Fazilitäten hier sind, die dem Rechnung tragen, was die Menschen wollen und ich möchte mich da recht herzlich auch beim zuständigen Stadtrat bedanken.

Ich möchte Sie auch informieren über den Vergleich „Gebühren Immobilien-Ausgliederung“. Wir konnten nach vielen Jahren eine sehr unerfreuliche Angelegenheit zu einem endgültigen Schluss bringen. Es geht dabei um Nachzahlungen in der Größenordnung von 3 Millionen an Gebühren für die Immobilienausgliederung, welche im Jahr 2007 von unserer Vorgängerregierung durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat hat im Juni beschlossen, dass wir ein Vergleichsangebot annehmen sollen, im Gerichtsverfahren gegen die NÖ Steuer- und WirtschaftsberatungsgesmbH um auf die Hälfte der eingeklagten Summe verzichten zu können.

Und im Schreiben vom 27. August 2019 wurde seitens der entsprechenden Rechtsanwälte mitgeteilt, dass das Vergleichsangebot der Stadt Wiener Neustadt in der Größenordnung von 332.668,00 Euro angenommen wurde und damit ist diese unleidliche Angelegenheit beendet.

Lärmschutzwände A2. Auch ein Dauerbrenner in den letzten Jahren, nunmehr realisiert. Sie sind errichtet und von der ASFINAG endabgerechnet. Vorgesehen ein Budget von 890.000,- Euro. Es wurde unterschritten, das gehört erwähnt, es sind nur 868.200,- Euro die zu leisten sind und 10 Prozent dieses Betrages wird erfreulicher Weise, weil sie auch davon profitieren, die Bürger von Bad Fischau-Brunn, von der Gemeinde Bad Fischau, bezahlt. Daher ist der saldierte Betrag 781.380,- Euro.

Wir werden es gar nicht für möglich halten, aber die Gesetzesperiode des Gemeinderates geht zu Ende und wir haben uns kommittet auf Landesebene gemeinsam einstimmig den 26. Jänner als Tag der Gemeinderatswahl zu definieren. Es ist eine Usance, dass die Stadt Wiener Neustadt nicht wie alle anderen Statutarstädte extra, sondern auch mit allen Gemeinden des Landes hier diese Wahl durchführt und wir haben heute die entsprechenden Beschlüsse im Stadtsenat getroffen. Ich glaube, dass das eine gute Entscheidung ist, es wird ein kurzer Wahlkampf sein, denn man wird sich hüten in der Weihnachtszeit und Adventzeit

Wahl zu kämpfen. Die Leute haben vom jetzigen Wahlkampf schon genug, daher wird er kurz und bündig und wie ich meine und wie ich alle anderen kenne fair sein.

Alle anderen mit dem Wahltermin notwendigen Beschlüsse wurden heute im Stadtsenat getroffen.

Sie haben einen Bericht über den Antrag über den Ausbau der Plus Card vor sich liegen oder in Ihren Briefkästen gefunden, wo der Herr Magistratsdirektor ersucht wurde, einer Erweiterung der Leistungen, die Kosten für die Erweiterung von Leistungen der Plus Card zu erheben.

Der Bericht ist ein vorläufiges Ergebnis, weil es schwer war, hier definitive Inanspruchnahmen zu finden. Daher wird jetzt in einer Abstimmung mit einer entsprechenden Umfrage noch hinterfragt, um dann klar zu sehen, welche Kosten würden bei welcher Aktivität auf die Stadt fallen und basierend auf diesen Erhebungen werden dann die entsprechenden Beschlüsse zu fassen sein.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen, ich erlaube mir die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung zu einem Umtrunk im Empfangssaal einzuladen. Anlass ist der runde Geburtstag unserer Zweiten Vizebürgermeisterin und das wollen wir eh nur mit einem Glaserl, manche können zwei trinken, begehen. Ich glaube, das gehört sich einfach.“

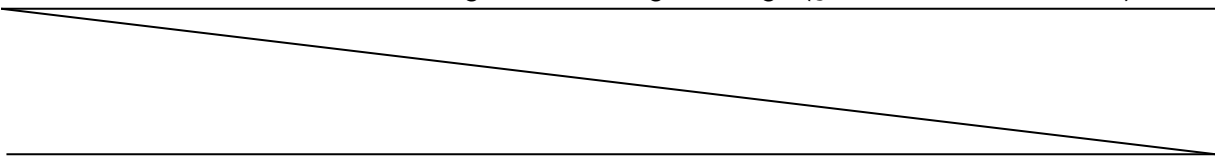
Verhandlung wird zu den Punkten 4, 6, 7, 19, 23 und 24 gewünscht.

Zusatzantrag zum Punkt 4 – Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (siehe Seite 10)

Abänderungsantrag zum Punkt 24 – Herr StR Karas (siehe Seite 31)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Sanierungsmaßnahmen Stiftungshaus Baumgartgasse 4
sowie Aufhebung der diesbezüglich gefassten Beschlüsse
aus dem Jahr 2018

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Sanierung des Stiftungswohnhauses Baumgartgasse 4 zu einem maximalen Gesamtbetrag von EUR 115.000,-- exkl. USt wird genehmigt.

Die Finanzierung ist durch Eigenmittel der Stiftung gewährleistet (Mietzinsreserve, Rücklage für Werterhaltung und laufende Mietzinseinnahmen).

Die diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderates vom Juni 2018 bzw. Oktober 2018 werden aufgehoben.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Weitere Umsetzungsmaßnahmen für das Stadtbuskonzept
2020 Dienstleistungskonzessionsvertrag - zwischen der Stadt
Wiener Neustadt und der WNSKS GmbH

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Dienstleistungskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der WNSKS GmbH wird gemäß Entwurf vom 16.08.2019 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Weitere Umsetzung der planerischen und baulichen
Maßnahmen für das Stadtbuskonzept 2020,
Grundsatzbeschluss

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die weitere Umsetzung der planerischen und baulichen Maßnahmen für das zukünftige Stadtbuskonzept 2020 (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2019) wird grundsätzlich beschlossen.

Kosten für die Stadt laut aktueller Kostenschätzung: ca. EUR 593.200,-- (inkl. USt) exkl. Förderung.

Für den öffentlichen Personennahverkehr soll eine umsetzbare Qualitätsoffensive erstellt werden. Dazu gehören unter anderem jene Punkte:

- ein fahrgastfreundliches Angebot
- transparente Linienführung
- Gewährleistung eigener Busspuren
- Wiedereinführung der Grünphasen
- Anbindung des Bahnhofs Civitas Nova
- Errichtung von überdachten Bushaltestellen
- Prüfung der Verdichtung des Taktes auf 20 Minuten

Im Wege der Generalversammlung der WNSKS GmbH ist die Geschäftsführung mit der Prüfung zu beauftragen. Der zuständige Stadtrat hat dem Verkehrsbeirat und dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Bedeckung: VAST wird neu geschaffen.

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat 2019.

(Tonband: GR Dr. Klosterer; GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA
(Zusatzantrag siehe Seite 10); StR Schnedlitz; StR LAbg.
DI Dinobl)

Hauptantrag: Einstimmig angenommen.

Zusatzantrag: Einstimmig angenommen.

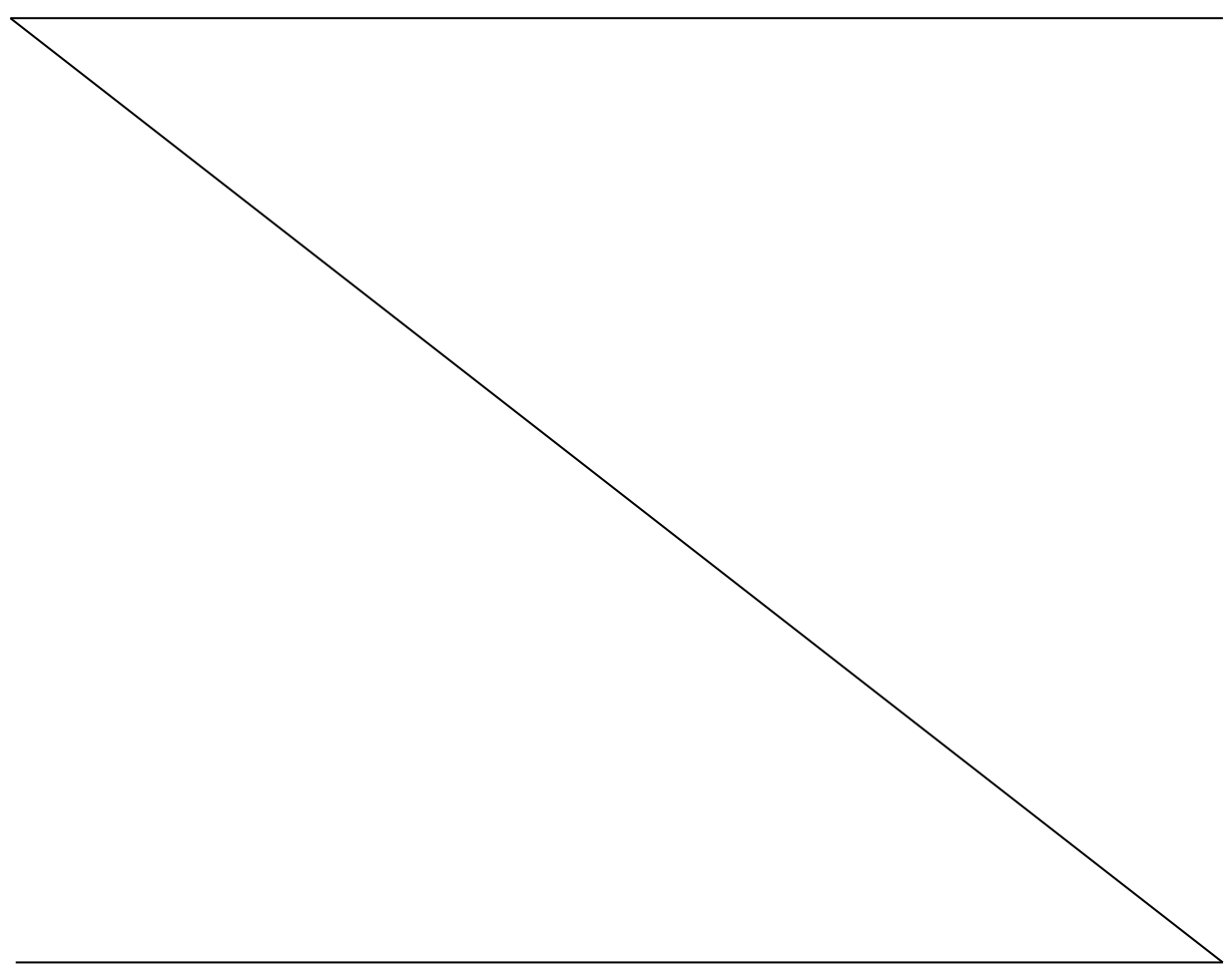
Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4, betreffend Weitere Umsetzung der planerischen und baulichen Maßnahmen für das Stadtbuskonzept 2020, Grundsatzbeschluss, stellt Frau Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA folgenden Zusatzantrag:

„[...] stelle ich einen Zusatzantrag, dass der Gemeinderat beschließen soll:

„Für den öffentlichen Personennahverkehr soll eine umsetzbare Qualitätsoffensive erstellt werden. Dazu gehören unter anderem jene Punkte, die ich gerade ausgeführt habe:

- ein fahrgastfreundliches Angebot
- transparente Linienführung
- Gewährleistung eigener Busspuren
- Wiedereinführung der Grünphasen
- Anbindung des Bahnhofs Civitas Nova
- Errichtung von überdachten Bushaltestellen
- Prüfung der Verdichtung des Taktes auf 20 Minuten

Im Wege der Generalversammlung der WNSKS GmbH ist die Geschäftsführung mit der Prüfung zu beauftragen. Der zuständige Stadtrat hat dem Verkehrsbeirat und dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.‘ [...]“



Betr.: Auflösungsvereinbarung der bilateralen Verträge vom 13.08.2010
zwischen der Stadt Wiener Neustadt und den Umlandgemeinden

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Auflösungsvereinbarung zwischen der Stadt Wiener Neustadt unter Beitritt der WNSKS GmbH und den Umlandgemeinden wird gemäß dem Entwurf vom 16.08.2019 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagenentnahme aus der Rücklage
zur Stärkung der Innenstadt

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Entnahme eines Betrages von EUR 100.000,-- aus der vorhandenen Rücklage zur Stärkung der Innenstadt im Finanzjahr 2019 wird genehmigt. Der aktuelle Gesamtstand dieser Rücklage vor dieser Entnahme beläuft sich EUR 1.000.000,--.

Die Rücklagenentnahme erfolgt auf der VAST 2/0150/2980 durch Aufstockung von derzeit EUR 0,-- um EUR 100.000,-- auf neu insgesamt EUR 100.000,--.

Weiters wird die Aufstockung der VAST 1/0150/7280 im Finanzjahr 2019 von derzeit EUR 62.000,-- um EUR 100.000,-- auf neu EUR 162.000,-- genehmigt.

Auf dieser VAST sollen im Jahr 2019 Werbemaßnahmen zur Belebung der Innenstadt, vor allem im Zusammenhang mit der Hauptnutzung der Objekte der Landesausstellung, erfolgen.

Die Abwicklung erfolgt über die Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation. Sollten einzelne Aufträge dafür, auf Grund der Wertgrenzen durch weitere Gremialbeschlüsse abzusegnen sein, so wird die Stabsstelle diese den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Sollten sich diverse Maßnahmen in die Folgejahre verschieben, so gelten allfällig erforderliche Rücklagentransaktionen in diesem Zusammenhang als genehmigt, so lange der Gesamtbetrag in Höhe EUR 100.000,- nicht überschritten wird.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; StR Mag. Scharmitzer;
GR Mag. Gruber; Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc; StR Piribauer,
MSc; Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Naturraumentwicklung Fohlenhof – Planerstellung

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Für den Fohlenhof soll zum Thema Naturraumentwicklung eine umsetzbare Planung erstellt werden. Im Vorfeld des Vergabeverfahrens soll zur Auswahl des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin ein einstufiger, geladener, anonymer Planungswettbewerb durchgeführt werden.

Im Wege der Generalversammlung der WNSKS GmbH ist die Geschäftsführung mit der Planungs-/Prozessabwicklung zu beauftragen. Dabei soll die Einleitung und Durchführung aller dafür notwendigen Arbeits- und Vergabeschritte bis zum Vorliegen eines konsolidierten Endentwurfes in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen.

Bedeckung: WNSKS GmbH

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Betr.: Verordnung über die Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
– Neudarstellung 2019/2a

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das
Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche
gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der
Planblätter A, B, C, D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2019/2a“ und
Plandatum 06.09.2019 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß
§ 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf
diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt,
Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311,
während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach
ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisations-
gesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungs-
frist folgenden Tag in Kraft.

(keine Berichterstattung)

Dafür: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Mag.

Tunjic

(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Antrag angenommen.

Betr.: Lieferung von Auftausalz 2019/2020
und Sommereinlagerung 2020,
Vergabe

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Vergabe für die Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst Winter 2019/2020 und Sommereinlagerung 2020 an den Wirtschaftshof der Stadt Wiener Neustadt

an die Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG, Salzgrund 67, D-74076 Heilbronn,
gemäß Angebot vom 30.07.2019

zum Betrag von (inklusive Umsatzsteuer) **EUR 307.800,00**

wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/8140/4550,

vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat 2019.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Betr.: Vergabe von Winterdienstleistungen 2019/2020,
Grundsatzbeschluss

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Ausschreibung an die von der BBG beauftragten Unternehmen, über die Vergabe der Winterdienstleistungen für die Saison 2019/2020, für einen Teil der Räum- und Streuarbeiten im Stadtgebiet Wiener Neustadt, wird zu einem Betrag von EUR 230.000,00 genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/8140/7280

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Betr.: Abschluss eines Tauschvertrages betreffend die Grundstücke:
4328, EZ 9596, im Ausmaß von 6959 m² (Josef Kindler-Stiftung)
4311, EZ 6666, im Ausmaß von 14538 m²
(Johann Strebinger und Christine Schönholz)

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Tausch des Grundstückes Nr. 4328, EZ 9596 im Ausmaß von 6959 m² (Josef Kindler-Stiftung, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt) und eines Teils des Grundstückes Nr. 4311, EZ 6666, entsprechend dem Teilungsplan der AREA Vermessung ZT vom 28.03.2019, GZ 2787A/17 (Johann Strebinger, geb. 08.03.1961, Kirchengasse 74, 2822 Föhrenau und Christine Schönholz, geb. 24.12.1964, Volksbadgasse 2b, 2700 Wiener Neustadt) wird genehmigt.

Alle mit der Errichtung, Durchführung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben und das Honorar des Vertragsverfassers, tragen die Tauscheigentümer zur ungeteilten Hand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung von Teilflächen
des Grundstückes Nr. 5135/1, EZ 4479
(Pfarrer Karl Schilling-Gasse), aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, werden die Teilfläche 1 im Ausmaß von 61 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 34 m² des Grundstückes Nr. 5135/1, EZ 4479 (Pfarrer Karl Schilling-Gasse) der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 108/2019, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung der Grundstücke Nr. 5206/27
(Giltschwertgasse) und Nr. 5206/28 (Stadiongasse),
EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, werden die neuen Grundstücke Nr. 5206/27 im Ausmaß von 3869 m² (Giltschwertgasse), und Grundstück Nr. 5206/28 im Ausmaß von 238 m² (Stadionstraße) aus der EZ 4479 der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 81B/2016, als öffentliches Gut aufgelassen.

(keine Berichterstattung)

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion,
Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv und
GR Mag. Tunjic

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 2792/4 – Teilfläche 1, EZ 1226
(Anemonenseestraße), in das öffentliche Gut

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 107/2019, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 66 m² aus dem Grundstück Nr. 2792/4, EZ 1226 (Anemonenseestraße), Eigentum von Herrn Friedrich Käfer, gegen Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 1885/72 – Teilflächen 1 und 2, EZ 9659
(Bertha von Suttner-Gasse), in das öffentliche Gut

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Thomas Burtscher, 2700 Wiener Neustadt, GZ 10569/17, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 8 m² aus dem Grundstück Nr. 1885/72, EZ 9659 (Bertha von Suttner-Gasse), Eigentum von Herrn Gottfried Gansterer, gegen Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 5219/20 – Teilfläche 1, EZ 7821
(Hammerbachgasse), in das öffentliche Gut

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek, GZ 2983/19, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 31 m² aus dem Grundstück Nr. 5219/20, EZ 7821 (Hammerbachgasse), KG Wiener Neustadt, Eigentum der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), gegen Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Liste
Haberler – WN-Aktiv

Enthaltung: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Mag.
Tunjic

Antrag angenommen.

Betr.: Heilstättenschule in der Kinder-REHA Bad Erlach
Grundsatzbeschluss

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

In dem Gebäude der Kinder-REHA am Standort 2822 Bad Erlach, Thermenstraße 1, wurden von der REHA Bad Erlach GmbH auch Räumlichkeiten für den Betrieb einer Heilstättenschule errichtet und Schulerhalter wird die Stadt Wiener Neustadt sein. Die Schule wird als dislozierter Standort der Heilstättenschule Wiener Neustadt, Europaallee 1, betrieben werden.

Der Geschäftsbereich IV wird mit dem Eigentümer eine entsprechende Vereinbarung ausarbeiten, in welcher auch festgelegt werden soll, dass der Stadt Wiener Neustadt durch den Betrieb dieser Schule keine Kosten entstehen dürfen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Gewährung einer Subvention an den
Wiener Neustädter Denkmalschutzverein

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Gewährung einer Subvention an den Wiener Neustädter Denkmalschutzverein für die Übernahme der Mietkosten des Vereinslokales in der Adlergasse 3/2/2/2, 2700 Wiener Neustadt in der Höhe von 4.400 Euro im Jahr 2019 und von 17.400 Euro im Jahr 2020 wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/3620/7570
(vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-GR)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: „Fördermodell Ballsportvereine“/„wn.sporthilfe“

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Zur Unterstützung von Wiener Neustädter Vereinen, die in Ballsportarten engagiert sind, wird für das Kalenderjahr 2019 ein Betrag von EUR 30.000,-- im Rahmen der „wn.sporthilfe“ zur Verfügung gestellt.

Als Kriterium wird die jeweilige Anzahl an Nachwuchsmannschaften (je EUR 400,--) herangezogen, darüber hinaus gibt es einen Meisterbonus (je EUR 50,--).

Die Gelder der „wn.sporthilfe“ dürfen AUSSCHLIESSLICH und NACHWEISLICH zur Abdeckung der Infrastrukturkosten verwendet werden (ohne Geldfluss, sondern mittels Abzug von den Betriebs-/Hallenkosten). Stichtag für die Berechnung ist der 30. Juni des Jahres.

Verein	Jugendmannschaften	Meistertitel	Betrag
SC Wiener Neustadt	10	3	EUR 4.150,--
FV Club 83	7	---	EUR 2.800,--
ESV Haidbrunn Wacker	11	2	EUR 4.500,--
FC All Stars	---	---	---
Roomz Hotel ZV Handball	11	1	EUR 4.450,--
HC Mad Dogs	7	3	EUR 2.950,--
Basketball Blue Devils	6	---	EUR 2.400,--
Baseball Diving Ducks	4	3	EUR 1.750,--
SV Admira Wiener Neustadt	4	1	EUR 1.650,--
Badminton Wiener Neustadt	---	---	---
VCU Wiener Neustadt	7	1	EUR 2.850,--
Rugby Club Wombats	4	2	EUR 1.700,--
Allround Tischtennis WN	2	---	EUR 800,--
Gesamt:	73	16	EUR 30.000,--

Die Mittel sind im VA 2019 vorgesehen.

Bedeckung: VAST 1/2690/7572

(Tonband: StR Gerstenmayer; StR Karas; GR Mag. Filipp)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Gewährung einer Sportförderung
an den SC Wiener Neustadt

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Gewährung einer Subvention für den SC Wiener Neustadt (ZVR-Zahl: 693478483) in der Höhe von EUR 130.000,-- wird für die Spielsaison 2019/20 genehmigt.

Bedeckung: 1/2621/7570

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung, Wiener Neustädter
Armen- und Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2018

	Punkt 21
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 07.08.2019, Zahl IVW3-STF-1040201/027-2019, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2018 der „Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler – Stiftung,
Rechnungsabschluss 2018

	Punkt 22
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 29.07.2019, Zahl IVW3-STF-1040301/022-2019, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2018 der „Josef Kindler – Stiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Schutz des Baum- und Waldbestandes,
Erarbeitung eines umfassenden Planes

	Punkt 23
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Zum Schutz der Bäume sowie des Waldbestandes im Stadtgebiet von Wiener Neustadt soll seitens der Stadtverwaltung und der Tochtergesellschaften ein umfassender Plan zur Erhaltung und zum Schutz des Baum- und Waldbestandes erarbeitet werden.

(Tonband: StR Karas; GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA;
StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Initiative zur Klimawandelanpassung

	Punkt 24
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

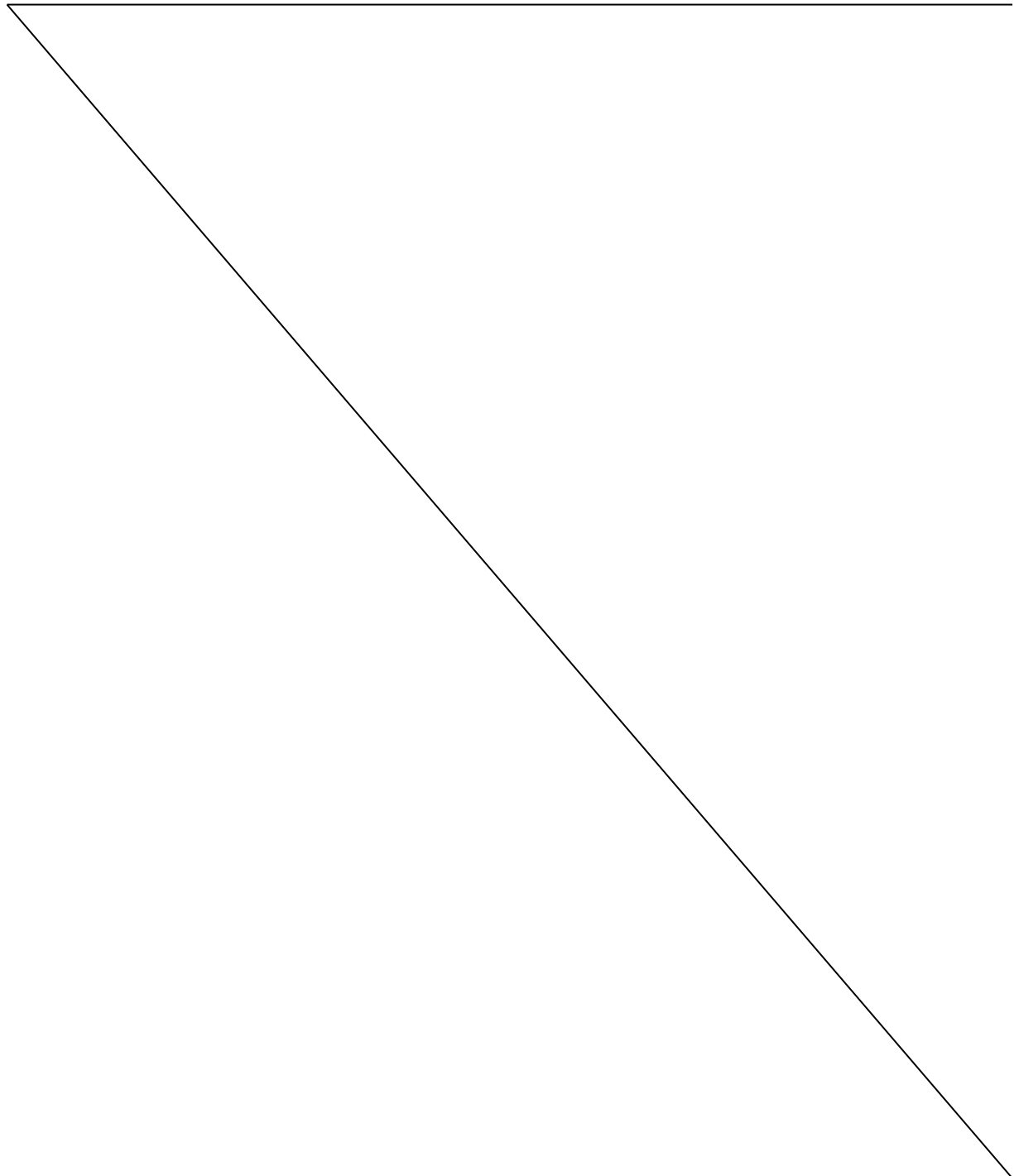
Gemäß Antrag aller Fraktionen startet die Die Stadt Wiener Neustadt ~~startet~~ umgehend eine umfassende Initiative zur Klimawandelanpassung, in die alle Verantwortlichen der Stadtverwaltung, der Tochtergesellschaften, die Vertreter aller umweltrelevanten Vereine und des Umweltbeirates eingebunden sind, und setzt nachhaltige Maßnahmen zu Klimawandelanpassung.

(Tonband: StR Karas; GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (**Den Vorsitz übernimmt Herr Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker**); GR Mag. Gruber (**Bgm. Mag. Schneeberger übernimmt wieder den Vorsitz**); StR Karas (Abänderungsantrag siehe Seite 31))

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 24, betreffend Initiative zur Klimawandelanpassung, stellt Herr Stadtrat Horst Karas folgenden Abänderungsantrag:

„[...] und ich möchte daher jetzt einen Abänderungsantrag stellen, auf Grund der Vorreden meiner beiden Kollegen, weil ich glaube, dass dieses Thema und diese Causa mit dem Klimawandel so wichtig ist, dass das nicht nur ein Antrag der SPÖ-Fraktion sein kann. Sondern, Herr Bürgermeister, ich würde mir wünschen, wenn wir das als Antrag aller Fraktionen einbringen, weil ich glaube, dass das der richtige und gute Schritt für die Klimawandelanpassung der Stadt Wiener Neustadt ist.“



Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Bericht über den Ausbau der PlusCard;
5. Beilage zum Punkt 3, betr. Weitere Umsetzungsmaßnahmen für das Stadtbuskonzept 2020 Dienstleistungskonzessionsvertrag – zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der WNSKS GmbH;
6. Beilage zum Punkt 5, betr. Auflösungsvereinbarung der bilateralen Verträge vom 13.08.2010 zwischen der Stadt Wiener Neustadt und den Umlandgemeinden;
7. Beilage zum Punkt 8, betr. Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2019/2a;
8. Beilage zum Punkt 11, betr. Abschluss eines Tauschvertrages betreffend die Grundstücke: 4328, EZ 9596, im Ausmaß von 6959 m² (Josef Kindler-Stiftung) 4311, EZ 6666, im Ausmaß von 14538 m² (Johann Strebinger und Christine Schönholz);
9. Beilage zum Punkt 12, betr. Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 5135/1, EZ 4479 (Pfarrer Karl Schilling-Gasse), aus dem öffentlichen Gut;
10. Beilage zum Punkt 13, betr. Auflassung der Grundstücke Nr. 5206/27 (Giltswert-gasse) und Nr. 5206/28 (Stadiongasse), EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut;
11. Beilage zum Punkt 14, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2792/4 – Teilfläche 1, EZ 1226 (Anemonenseestraße), in das öffentliche Gut;
12. Beilage zum Punkt 15, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 1885/72 – Teil-flächen 1 und 2, EZ 9659 (Bertha von Suttner-Gasse), in das öffentliche Gut;
13. Beilage zum Punkt 16, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 5219/20 – Teil-fläche 1, EZ 7821 (Hammerbachgasse), in das öffentliche Gut;
14. Beilage zum Punkt 21, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2018;
15. Beilage zum Punkt 22, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler-Stiftung, Rechnungsabschluss 2018;
16. Beilage zum Punkt 23, betr. Schutz des Baum- und Waldbestandes, Erarbeitung eines umfassenden Planes;
17. Beilage zum Punkt 24, betr. Initiative zur Klimawandelanpassung.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Sabine Bugnar eh.
Gemeinderätin

Philipp Gerstenmayer eh.
Stadtrat

Wolfgang Haberler eh.
Gemeinderat

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA eh.
Gemeinderätin

Mag. Matija Tunjic eh.
Gemeinderat